

## Meldung selbstverbraachter Strommengen im Kalenderjahr 2017

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht<sup>1</sup> nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierungen für das Jahr 2017 in Anspruch nehmen:

- Begrenzte KWK-Umlage** (0,08 bzw. 0,06 ct/kWh) nach der Übergangsregelung des § 36 Abs. 3 KWKG 2017 (sog. „**Verdopplungsgrenze**“)
- [Ist möglich, wenn im Jahr 2016 eine Privilegierung für Letztverbrauchergruppe B oder C vorlag]
- Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage** und **Offshore-Haftungsumlage** für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh und 0,038 ct/kWh) bzw. Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)
- [Ist unabhängig von den neuen Privilegierungstatbeständen nach KWKG 2017 möglich, z. B. auch für stromkostenintensive Unternehmen, für welche die KWK-Umlage analog zur Besonderen Ausgleichsregelung durch den ÜNB abgerechnet wird]

Die im Jahr 2017 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH an der **Abnahmestelle**: \_\_\_\_\_

wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.

**Ja**       **Nein** [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.]

Die im Jahr 2017 von unserem Unternehmen aus dem Netz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.

Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt: \_\_\_\_\_ kWh.

- Die im Jahr 2017 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch Messeinrichtungen erfasst, die § 33 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 MessEG entsprechen.<sup>2</sup>
- Die im Jahr 2017 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine **gesonderte Aufstellung** (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben **beigefügt**.

Mir ist bewusst, dass für die Inanspruchnahme der begrenzten KWK-Umlage nach § 27 KWKG 2017 („stromkostenintensive Unternehmen“), gesonderte Mitteilungen gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber oder Übertragungsnetzbetreiber erforderlich sind.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

\_\_\_\_\_  
Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift, Firmenstempel

<sup>1</sup> Nach § 36 Abs. 3 Satz 3 KWKG 2017 (KWK-Umlage) und/oder § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) und § 17f Abs. 1 Satz 3, Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016.

<sup>2</sup> Sofern die an Dritte weitergeleiteten Strommengen nicht durch Messeinrichtungen, die § 33 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes entsprechen, erfasst werden, ist gesondert mitzuteilen, auf welche Weise die Abgrenzung der Strommengen erfolgt.